

Leistungsvereinbarung offene Jugendarbeit Maiengrün ab 1. Januar 2020

1. Vertragspartner

- Gemeinde 5605 Dottikon (nachfolgend: die Gemeinde), vertreten durch den Gemeinderat Dottikon
- Gemeinde 5607 Hägglingen (nachfolgend: die Gemeinde), vertreten durch den Gemeinderat Hägglingen
- Verein für Jugend und Freizeit (nachfolgend: VJF), vertreten durch den Vereinsvorstand

2. Vertragsgegenstand

Die Leistungsvereinbarung regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Kosten der offenen Jugendarbeit Maiengrün, welche der VJF im Auftrag der Gemeinde erbringt.

3. Vertragsgrundlagen

Grundlagen der vorliegenden Vereinbarung bilden:

- Schweizerische Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (im Besonderen Artikel 2 und 4)
- Verfassung des Kantons Aargau, § 38^{bis1}a^{bis}
- Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz
- Grundlagen offene Kinder- und Jugendarbeit des Dachverbands offene Kinder- und Jugendarbeit
- Leitbild Jugendpolitik Aargau
- **Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Dottikon vom XX**
- **Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Hägglingen vom XX**

4. Grundlegendes zur offenen Jugendarbeit

a. Definition

Gemäss Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) wird die offene Jugendarbeit wie folgt definiert:

„Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.“ (DOJ, 2007)

b. Wirkungsziele

Die offene Jugendarbeit verfolgt die folgenden Wirkungsziele:

Förderung der Mitwirkung und Partizipation

Partizipation von Jugendlichen ist aktive Prävention. Unsere Gesellschaft lebt von der Partizipation und dem Mitwirken der ganzen Bevölkerung. Jugendliche sind in ihrem sozialen und kulturellen Umfeld durch aktive Teilnahme bei der Planung, Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten, Anlässen und Aktionen etc. beteiligt und wirken in demokratischen Prozessen und bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes mit. Damit werden die Selbstorganisation und die Selbstverantwortung der Zielgruppen gefördert.

Förderung der Integration

Integration ist ein komplexer, dauernder, fortlaufender und gegenseitiger Prozess, der die gesamte Gesellschaft betrifft. Jugendliche verfügen über tragende soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen. Sie verfügen bezüglich Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher und politischer Überzeugung über gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen.

Gesundheitsförderung/Prävention

Jugendliche verfügen über eine gute Gesundheit und wachsen in einem gesundheitsfördernden Umfeld auf. Sie verfügen über Selbst- und Sozialkompetenz. Heranwachsende entwickeln ein gutes Selbstwertgefühl und treffen eigenständige Entscheidungen.

Sozialisation

Die offene Jugendarbeit eröffnet Möglichkeiten im Themenbereich der sozialen Integration und der Lebensbewältigung für Jugendliche unterschiedlicher Herkunft. Offene Jugendarbeit als eine von verschiedenen Sozialisationsinstanzen unterstützt Jugendliche beim Hineinwachsen in die Gesellschaft mit dem Ziel, diese zu befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und soziale Beziehungen aufzunehmen und zu erhalten.

Förderung der Jugendkultur

Jugendkultur ist Ausdruck von geistigen und künstlerischen Lebensäusserungen der jungen Generationen. Lebensvorstellungen werden zum Ausdruck gebracht, hinterfragt und zur Konfrontation geführt.

Verbesserung der Handlungskompetenz

Durch professionelle Information wird der momentane Beratungs- und Informationsbedarf abgedeckt. Das dabei individuell vermittelte Wissen (Beratung) ermöglicht eine verbesserte Handlungskompetenz.

Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche

Die offene Jugendarbeit ist ein Instrument aktiver Jugendpolitik. Sie mischt sich in Entwicklungen ein, die Jugendliche betreffen. Sie fördert geeignete Rahmenbedingungen für die Selbstentfaltung von Jugendlichen. Information in der offenen Jugendarbeit basiert auf lokaler, vernetzter Fachkompetenz. Offene Jugendarbeit schafft jugendgerechte Strukturen und unterstützt die Positionen der Jugendlichen in der Gemeinde, Kirche, den Vereinen etc.

c. Handlungsleitende Prinzipien

Die Jugendarbeitenden orientieren sich in der täglichen Arbeit an den Grundprinzipien offener Jugendarbeit. Diese dienen insbesondere der Qualitätssicherung. Die handlungsleitenden Prinzipien werden vom Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) auf nationaler Ebene wie folgt definiert:

Prinzip der Offenheit

Die offene Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heisst auch, dass die offene Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet. Offenheit bedeutet Vielfalt (vgl. Kappeler, M. 2001, S. 22f.) in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen. Offenheit bedeutet auch flexible und unbürokratische Bereitstellung und Gestaltung von Freiräumen.

Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote der offenen Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Jugendliche. Sie werden in deren freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Die offene Jugendarbeit ist Partnerin und Ergänzung der Bildung im formellen Bereich.

Prinzip der Partizipation

Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsform mit Jugendlichen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Bedingungen, unter denen offene Jugendarbeit konkret stattfindet, müssen in jeder Einrichtung im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten eigens entwickelt werden. Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen, aufgrund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

5. Leistungen des VJF

a. Operativer Umfang

Der VJF stellt den Betrieb der Jugendarbeit Maiengrün sicher. Dafür setzt er eine Fachperson mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten ein.

b. Zielgruppe

Die primäre Zielgruppe der offenen Jugendarbeit Maiengrün sind:

- Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren (5. bis 9. Klasse)

Die sekundäre Zielgruppe der offenen Jugendarbeit Maiengrün sind:

- Alle Akteure, welche massgeblich an der Entwicklung der primären Zielgruppe beteiligt sind, sich mit jugendpolitischen Fragen auseinandersetzen und Entscheidungen treffen, welche die primären Zielgruppen massgeblich betreffen.
- Dies sind im Speziellen: Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Fachstellen, Jugendvereine, die Gemeindeverwaltung, die Jugendpolizei

c. Inhalte

- Dienstleistungsbereich Animation und Begleitung

Mit der Animation zur aktiven Freizeitgestaltung werden die Jugendlichen motiviert und gestärkt, ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen zu gestalten und Erfahrungen verschiedenster Art zu sammeln. Die zur Verfügung gestellten Angebote dienen den Zielgruppen als Plattform, ihre Vorstellungen zu verwirklichen. Zielgruppen der Angebote sind grundsätzlich Jugendliche im Oberstufenalter. Die Zielgruppen können bei Bedarf spezifiziert werden.

Die Unterstützung der Zielgruppen bei der Durchführung ihrer Anliegen fördert die Handlungs- und Sozialkompetenzen und fördert die Mitwirkung und Partizipation. Dieser Angebotsbereich ist ein zentraler Bestandteil der offenen Jugendarbeit mit grosser Wirkung.

Die Teilnahme an politischen Prozessen leistet einen wichtigen Beitrag, dass sich Jugendliche im Gemeinwesen integriert und sich im Lebensraum wohl fühlen. Die Aufgabe der offenen Jugendarbeit besteht in der Bereitstellung von Gefässen, um die Teilnahme zu ermöglichen.

Durch die Begleitung von Gruppen und Individuen mit spezifischen Bedürfnissen oder Merkmalen kann die offene Jugendarbeit die Zielgruppen gezielt den spezifischen Bedürfnissen nachkommen und sie fördern. Gestärkt werden damit die Eigeninitiative und Verantwortung der Zielgruppen sowie ihre Handlungskompetenzen.

Vorhandene Ressourcen für Jugendliche zu erschliessen, eröffnet die Möglichkeit, die Freizeit eigenständig aktiv

zu gestalten und mitzuwirken. Das Potential der Jugendlichen kann damit genutzt werden und sie werden in ihrer Identität gestärkt.

Inhaltlich werden folgende Leistungen erbracht:

- Regelmässige Präsenz an informellen Treffpunkten der Jugendlichen
- Regelmässige Präsenz in der Anlaufstelle
- Lancierung und Durchführung von Anlässen und Projekten mit Jugendlichen

- Information und Beratung

Die offene Jugendarbeit nimmt eine wichtige Funktion bezüglich Informationsvermittlung und Erstberatung bei Problemen ein und fördert damit die Handlungs- und Sozialkompetenz. Die vertrauensvollen Beziehungen zwischen Jugendlichen und den Jugendarbeitenden schafft eine gute Basis dazu. Die Aufbereitung der jugendrelevanten Informationen ist Grundlage für erfolgreiche Arbeit.

Die Fachpersonen der offenen Jugendarbeit verfügen über Grundwissen aus allen Lebensbereichen der Jugendlichen. Vertieftes Wissen wird durch die Vernetzung mit den entsprechenden Fachstellen bezogen. Der Kontakt zu weiterführenden Fachstellen ermöglicht es, die Jugendlichen mit spezifischen und komplexen Fragestellungen an die entsprechenden Fachstellen zu vermitteln.

Inhaltlich werden folgende Leistungen erbracht:

- Kurzgespräche mit Jugendlichen
- Aufbereitung jugendrelevanter Informationen
- Triage/Vermittlung an weitere Institutionen

- Fachberatung und Entwicklung

Organisation von Lobbyarbeit/Sensibilisierung/Informationsveranstaltungen für Behörden, Institutionen und die Öffentlichkeit zu jugendspezifischen Fragen.

Durch Vernetzung mit Partnerorganisationen und Institutionen auf kommunaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene werden Synergien genutzt und zielgruppenspezifische Fragestellung bearbeitet.

Die Aktivitäten werden laufend evaluiert und gegenüber der Gemeinde berichtet.

Der VJF führt regelmässiges Monitoring der Situation der Zielgruppen durch und entwickelt bei Bedarf neue Projekte und Angebote für die Zielgruppen.

Inhaltlich werden folgende Leistungen erbracht:

- Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Reporting
- Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratende Mitarbeit in der Jugendkommission

- Administration und Unterhalt

Die offene Jugendarbeit Maiengrün erledigt die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit anfallenden administrativen Arbeit und Korrespondenz. Sie unterhält die Mittel, das Material und die Infrastruktur, welche für die offene Jugendarbeit Maiengrün zur Verfügung steht.

d. Quantifizierung der Dienstleistungen

	Ungefäher Anteil in h	Anteil in %
Animation und Begleitung	450	50 %
Information und Beratung	90	10 %
Fachberatung und Entwicklung	180	20 %
Unterhalt und Administration	180	20 %
Total	900	100%

Die Leistungen in den einzelnen Bereichen werden in der Jahresplanung im Voraus der Jugendkommission kommuniziert. Die Soll-Anteile in der obenstehenden Tabelle gelten als flexible Richtwerte für die Planung. Sie werden jährlich überprüft und im gegenseitigen Einverständnis der aktuellen Situation angepasst.

c. Leistungen der Mandatsführung und Fachbegleitung

Zusätzlich zum operativen Pensum von 50 Stellenprozenten erbringt der VJF als Mandatsführer folgende Leistungen für die offene Jugendarbeit in der Gemeinde:

Fachliche Arbeit und Personalführung

- Personalrekrutierung und Personalführung
- Fachcoaching des operativen Personals sowie Praxisausbildung von Mitarbeitenden in Ausbildung
- Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal
- Beratende Mitarbeit in der Jugendkommission
- Wissensmanagement, Dokumentation und interne Weiterbildung

Administration und Bereitstellung von Ressourcen

- Mitbenutzung des Materials, der zentralen Infrastruktur und der vom VJF erarbeiteten
- Arbeitsinstrumente und Konzepte
- Personaladministration, Finanzadministration und Buchhaltung
- Grafische Arbeiten und Webdesign
- Bereitstellung und Support technische Infrastruktur

6. Abgeltung der Leistungen des VJF

Die Gemeinde verpflichtet sich, den VJF für die erbrachten Leistungen mit einem jährlichen Betrag von jährlich CHF 82'000.00 zu entschädigen.

Anteil Dottikon:	60%
Anteil Hägglingen	40%

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils halbjährlich im Voraus.

Bei Nichterbringung der Leistungen sind die Zahlungen nicht fällig oder werden anteilmässig berechnet.

7. Infrastruktur für die offene Jugendarbeit

Die Gemeinde stellt sicher,

- dass für die Umsetzung der Angebote der offenen Jugendarbeit geeignete Räumlichkeiten und Standplätze zur Verfügung stehen;
- dass gemeindeeigene Liegenschaften und Anlagen für die Durchführung der Angebote, Projekte und Anlässe nach Möglichkeit unentgeltlich zur Verfügung stehen;
- dass zweckmässige Räumlichkeiten für die Umsetzung der Anlaufstelle und zur Nutzung als Büroarbeitsplatz für das eingesetzte Personal zur Verfügung stehen;
- dass ein Anschluss vorhanden ist, damit der VJF einen unabhängigen Internetanschluss einrichten kann;
- dass Lagerraum bereitgestellt wird.

Die Gemeinde trägt die Kosten für sämtliche anfallenden Neben- und Unterhaltskosten.

Die Versicherung der gemeindeeigenen Liegenschaften (insb. Gebäudeversicherung) wird durch die Gemeinde sichergestellt.

8. Qualitätssicherung

Die Überwachung der Erbringung von qualitativ einwandfreier Leistung des VJF erfolgt mittels der folgenden Instrumente:

Berichte:

- Der VJF erstattet der Jugendkommission quartalsweise Bericht über die Nutzerzahlen, die Inhalte nach Dienstleistungsbereich und die personelle Entwicklung.
- Der VJF erstattet der Gemeinde jährlich einen Bericht über die Jahresplanung des Folgejahres.
- Der VJF erstattet der Gemeinde jährlich einen Bericht für den Rechenschaftsbericht der Gemeinde

Evaluation:

- Der VJF erstellt zusammen mit der Jugendkommission zuhanden der Gemeinde alle fünf Jahre eine Evaluation mit Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung der offenen Jugendarbeit Maiengrün und für die künftige Zusammenarbeit.

9. Inkrafttreten und Dauer der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Leistungsvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils per Ende Jahr gekündigt werden.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit.

Für die Gemeinde Dottikon

Dottikon,

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Für die Gemeinde Hägglingen

Hägglingen,

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Für den Verein für Jugend und Freizeit

Wohlen,

Alex Meyer
Präsident VJF

Lukas Vogt
Co-Geschäftsführer